



öffentlich nicht öffentlich

Düsseldorf, 24.01.2022

An
Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller
Vorsitzender des Rates
der Landeshauptstadt Düsseldorf

**Antrag der SPD-Ratsfraktion
zur Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am 03.02.2022**

Betrifft:

Antrag der SPD-Ratsfraktion: Keine Gebührenerhebung von Außengastronomie für das Jahr 2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Ratsfraktion bittet Sie, diesen Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am 03. Februar 2022 zu nehmen und zur Abstimmung zu bringen.

Antrag:

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf begrüßt die positiven Erfahrungen, die die Verwaltung mit Außengastronomie auf Kfz-Stellflächen gesammelt hat und darüber in Vorlage OVA/004/2022 informiert hat.

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt zum Zwecke der Außengastronomie weiterhin die Nutzung von Kfz-Stellflächen sowie eine Verlängerung der Befreiung von Benutzungsgebühren der Sondernutzung des öffentlichen Raums bis zum 28.02.2023.

Begründung:

Die Verwaltung informiert mit der Vorlage OVA/004/2021 die Bezirksvertretungen sowie den Ordnungs- und Verkehrsausschuss voraussichtlich am 09.02.2022 einerseits über die positiven Erfahrungen, wie die Akzeptanz und positiven Reaktionen der Düsseldorfer:innen auf die Nutzung von Parkflächen oder auch der Zielvorstellung der Mobilitätsverwaltung.

Andererseits informiert die Verwaltung in der Vorlage darüber, dass nach einer fast zweijährigen Gebührenbefreiung kein Grund vorliegt weiterhin keine Sondernutzungsgebühren zu erheben.

Aufgrund der pandemischen Gesamtlage und dem intensiven Infektionsgeschehen in Düsseldorf und zur weiteren Unterstützung der lokalen Gastronomie sollte die Landeshauptstadt Düsseldorf keine Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie bis zum 28.02.2023 erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Raub

Marina Spillner